



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Gesundheitsdirektion
Frau Juliane Haas
Projektleiterin Spitalplanung 2023
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich

Per E-Mail an: juliane.haas@gd.zh.ch

Bern, 13. Mai 2022

Stellungnahme von curafutura zum Strukturbericht der Zürcher Spitalplanung 2023 und zur provisorischen Spitalliste

Sehr geehrte Frau Haas

Mit Schreiben vom 14. März 2022 lädt uns Frau Regierungsrätin Rickli ein, an der Vernehmlassung zum Strukturbericht und zur provisorischen Zürcher Spitalliste 2023 teilzunehmen, wofür wir uns bedanken. Neben der strukturierten und ausführlichen Rückmeldung mittels eVernehmlassung-Plattform möchten wir in diesem Schreiben gesondert auf die wichtigsten Anliegen von curafutura eingehen.

Position curafutura

curafutura nimmt den vorliegenden Strukturbericht zur Kenntnis und würdigt insbesondere die **Anpassungen zahlreicher Leistungsgruppen im Sinne des medizinischen Fortschritts** und der Umsetzung der Strategie der Gesundheitsdirektion zur **Konzentration seltener Behandlungen**.

Wir bemängeln die bisher **weitgehend fehlende überregionale Planung** sowie die Tendenz zur **«Kantonalisierung»** der Leistungserbringung, welche insbesondere in den beiden Versorgungsbereichen **Psychiatrie** und **Rehabilitation** auffällt. Gleichzeitig fordern wir die Gesundheitsdirektion auf, die **interkantonale Zusammenarbeit auf Ebene der Versorgungsregionen** konsequenter voranzutreiben.

Weiter verlangen wir, dass die **provisorischen Leistungsaufträge** bei Nichterreicherung der notwendigen Qualitätsanforderungen (wie z. B. Mindestfallzahlen) ausschliesslich im Falle einer drohenden Unterversorgung und das längstens für ein Jahr erteilt werden. Dabei sollen die durch öffentliche Hand subventionierten Leistungserbringer gegenüber den Privatspitälern nicht bevorzugt behandelt werden.



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Begründung

Wichtigkeit der interkantonalen Koordination der Planungen

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zum Versorgungsbericht zur Zürcher Spitalplanung 2023 vom 29. April 2021 bemängelt haben, wird der interkantonalen Koordination der Planungen zu wenig Beachtung geschenkt. Die provisorische Spitalplanung erfolgt abgesehen von der Berücksichtigung der interkantonalen Patientenströme praktisch ausschliesslich aus Perspektive der Zürcher Wohnbevölkerung. Eine überregionale Planung wurde bisher nicht geprüft, obwohl die Kantone ein «gesteigertes bis grosses Interesse»¹ geäussert haben, künftig eine gemeinsame Planung vorzunehmen.

Gemäss dem vorliegenden Bericht beabsichtigt zwar die Gesundheitsdirektion den interkantonalen Austausch im Sinne einer überregionalen Planung zu intensivieren, gleichzeitig stellen wir jedoch insbesondere in der Psychiatrie und in der Rehabilitation eine Verschiebung der Leistungsaufträge weg von der ausserkantonalen hin zur innerkantonalen Leistungserbringung fest. curafutura fordert die Gesundheitsdirektion auf, den notwendigen Paradigmenwechsel konsequent umzusetzen, damit eine zukunftsgerichtete und effiziente Spitalplanung auf Ebene der Versorgungsregionen vorangetrieben werden kann.

«Gleich lange Spiesse» und strenger Umgang bei Nichterreichung von Qualitätsanforderungen

Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG, § 8) des Kantons Zürich sieht in bestimmten Fällen die Erteilung von befristeten Leistungsaufträgen für eine «angemessene Frist» vor. Für curafutura ist es nicht nachvollziehbar, wieso Leistungsaufträge bei Nichterreichung der Mindestfallzahlen bei einem bereits vorhandenen Leistungsauftrag für eine Periode von vier Jahren erteilt werden. Diese Zeitspanne erachten wir als zu lang. Zudem ist nicht ersichtlich, dass diese Leistungsaufträge verlängert werden, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Im Übrigen fällt uns auf, dass diese Art der befristeten Leistungsaufträge ausschliesslich den öffentlich subventionierten Leistungserbringern² gewährt wird.

Wir schlagen vor, die provisorischen Leistungsaufträge bei nicht erreichten Mindestfallzahlen für längstens ein Jahr und ausschliesslich im Falle einer drohenden Unterversorgung zu erteilen. Zudem sollte die Vergabe solcher Leistungsaufträge auf dem Grundsatz der «gleich langen Spiesse» basieren: Die durch öffentliche Hand subventionierten Spitäler dürfen gegenüber den Privatspitälern nicht bevorzugt werden.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
curafutura


Pius Zängler
Direktor


Dr. Mario Morger
Leiter Tarife

¹ Versorgungsbericht zur Zürcher Spitalplanung 2023: Ergebnisse der Vernehmlassung vom Juni 2021, S. 20

² Kantonsspital Winterthur, Stadtspital Zürich (Standorte Triemli und Waid), See-Spital Horgen, GZO AG Spital Wetzikon, Spital Limmattal und Schulthess Klinik; Strukturbericht Zürcher Spitalplanung 2023, S. 75-81